

## **Gegenantrag von Herrn Gerd Ungar zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 stelle ich folgenden Gegenantrag:

Vorstand und Aufsichtsrat wird die Entlastung verweigert, da sie Vermögen der Aktionäre vernichten.

Den Antrag begründe ich, wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat halten an dem Vorhaben fest, die Landebahn Nordwest zu bauen. Inzwischen hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof den Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses bestätigt. Wenn dieser Beschluss nicht bald von einer höheren Instanz revidiert wird, wird die Fraport AG wahrscheinlich hohe Investitionen vornehmen, ohne dass die Inbetriebnahme der neuen Landebahn gesichert ist. Es ist nicht anzunehmen, dass das Bundesverfassungsgericht die Inbetriebnahme genehmigen wird, da diese gegen Artikel 2 des Grundgesetzes „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ verstoßen würde. Der Bau der Landebahn Nordwest, bevor höchstrichterlich geklärt ist, ob sie betrieben werden darf und ob die über 100000 Einwander im Falle einer positiven Entscheidung entschädigt werden müssen, ist nicht im Interesse der Aktionäre.

Diejenigen, die den Ausbau des Flughafens vorantreiben wollen, sind Politiker. Diese halten für das Land Hessen, den Bund und die Stadt Frankfurt auch die Mehrheit der Aktien. Sie argumentieren, dass der Ausbau wirtschaftlich notwendig sei und dass er zahlreiche Arbeitsplätze schaffen würde. Tatsächlich geht es ihnen jedoch hauptsächlich darum, höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Wenn sich ihre diesbezüglichen Hoffnungen nicht erfüllen, ist der Schaden, den sie dadurch erleiden werden begrenzt. Für die Aktionäre, die die Aktien mit eigenem Geld gekauft haben, trifft dies allerdings nicht zu. Im Interesse dieser Aktionäre stelle ich den Antrag, dass darüber abgestimmt wird, ob die Landebahn Nordwest gebaut werden darf, bevor höchstrichterlich entschieden ist, ob sie betrieben werden darf. Ich empfehle allen Aktionären, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen sowie den Banken und Aktionärsvereinigungen, die ohne ausdrückliche Weisung zu diesem Punkt für Aktionäre abstimmen, für die Zulassung dieses Antrags zu stimmen und sofern er zugelassen wird, dafür zu stimmen, dass der Bau der Landebahn Nordwest nicht begonnen werden darf, bevor höchstrichterlich geklärt ist, ob sie in Betrieb genommen werden darf und ob Entschädigungen bezahlt werden müssen. Bei Befolgung meiner Empfehlung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Politiker, die auf der Hauptversammlung mit ihrer Mehrheit wahrscheinlich für den sofortigen Ausbau stimmen werden, für die Folgen persönlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen.

Gert Ungar  
Großer Hasenpfad 117  
60598 Frankfurt am Main